AbgeordnetenhausBERLIN

Drucksache 18/3564

13.04.2021

18. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Gegen jeden Antisemitismus – al-Quds-Marsch mit allen Mitteln des Rechtsstaates verhindern!

Das Abgeordnetenhaus möge beschließen:

Das Abgeordnetenhaus unterstützt den Innensenator in seinem Bestreben, den für den 8. Mai 2021 angemeldeten al-Quds-Marsch zu verbieten.

Das Abgeordnetenhaus fordert den Innensenator auf, auf Grundlage der bestehenden Rechtslage und der gesammelten Datenlage über Rechtsverstöße auf dem al-Quds-Marsch in Berlin aus den Vorjahren ein Verbot des al-Quds-Marsches zu verfügen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 7. Mai 2021 über die Umsetzung zu berichten.

Begründung

Innensenator Andreas Geisel (SPD) hat im Jahr 2020 im Abgeordnetenhaus zugesagt, sich im kommenden Jahr für ein Verbot der antisemitischen al-Quds-Demonstration einzusetzen. Diesen Worten müssen nun auch Taten folgen.

Bei der Versammlungsbehörde der Polizei liegt für den 8. Mai 2021 eine Anmeldung für den antisemitischen al-Quds-Marsch vor. Die Veranstalter kündigen rund 2.000 Teilnehmer an, die ab 14:30 Uhr vom Adenauerplatz über den Kurfürstendamm zum Wittenbergplatz ziehen wollen.

Der Quds-Tag, 1979 vom iranischen Revolutionsführer Ayatollah Chomeini als "Internationaler Jerusalemtag" (Rūz-e dschahānī-ye Ghods) ins Leben gerufen, wird in der arabischen Welt für Massenversammlungen genutzt, um die Auslöschung Israels zu fordern. Auch beim jährlich stattfindenden al-Quds-Marsch in Berlin kommt es jedes Jahr zu antisemitischen und strafrechtlich relevanten Äußerungen und Handlungen.

Nur durch den Druck der Auflagen der Polizei versuchten die Organisatoren des jährlichen al-Quds-Marsches in Berlin (die *Quds-Arbeitsgruppe*), der Versammlung ein gemäßigtes Erscheinen zu verleihen, um Demonstrationsverbot und Strafverfolgung zu entgehen.

Obgleich das Mitführen von Fahnen der terroristischen Hisbollah-Organisation, das Verbrennen von Puppen und Fahnen sowie die Billigung von Entführungen und Mord polizeilich verboten wurden und die Polizei im Vorfeld gewaltverherrlichende Schilder beschlagnahmte, konnten einige Teilnehmer des al-Quds-Marsches immer wieder offen Hass-Plakate und dschihadistische Propaganda präsentieren. Die Sprache der Plakate und Sprechchöre bedient eine Rhetorik, die sich an Kämpfer der Hisbollah richtet und mehr oder minder unverhohlen die gewalttätige Auseinandersetzung in Nahost befeuert. Obgleich die plumpesten Parolen und Mordaufrufe wie "Tod den Juden" oder "Zionisten ins Gas" von der Polizei untersagt waren und die Einhaltung der Auflagen mithilfe arabischer Dolmetscher kontrolliert wurde, kam es in allen Jahren nach wie vor zu strafrechtlich relevanten Äußerungen und Handlungen. Der Hitlergruß wurde gezeigt, ebenso das Emblem der mittlerweile in Deutschland verbotenen Hisbollah, ohne dass die Polizei einschritt.

Unter den Demonstranten sind Personen aus dem Spektrum regimetreuer Iraner, Hisbollah-Anhänger und Anhänger der PFLP zu erwarten. Es besteht für die am 8. Mai 2021 angemeldete Versammlung die erhebliche Wahrscheinlichkeit, dass es erneut zu strafbaren Äußerungen kommen wird.

Am 8. Mai wird den Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gedacht. Gerade am 8. Mai als Gedenktag stellt ein antisemitischer Propagandaaufzug eine nicht zumutbare Provokation und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dar.

Berlin, den 13. April 2021

Pazderski Hansel Dr. Bronson Trefzer und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion